

ROLF NEUHAUS, Arbeitskämpfe, Ärztestreiks, Sozialreformer: Sozialpolitische Konfliktregelung 1900 bis 1914. (Schriften der Gesellschaft für Sozialen Fortschritt, Bd. 22.) Berlin, Duncker & Humblot 1986. 389 S., 98,- DM.

Von den vielen Fragen und Problemen, denen diese Studie, hervorgegangen aus einer Bonner Dissertation, konsequent nachgeht, sei vor allem die Frage nach der praktischen Wirksamkeit bürgerlicher Sozialreformer, konkret: auf das politische Handeln der Reichsregierung, hervorgehoben. Aufgrund einer sorgfältigen Auswertung der sozialreformerischen Publikationsorgane (die Archivalien des Reichsamts des Innern waren dem Verf. nicht zugänglich) zu den Themen Arbeitskampf, Schlichtungswesen, Tarifvertragsrecht und Kassenarztrecht kommt der Vf. zu dem Ergebnis, daß unterhalb der gesetzgeberischen Ebene die Sozialreformer „auf dem Gebiet der Sozialversicherung und im Arbeitsschutz, so auch im Bereich der Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen kurzfristig Erfolge aufzuweisen hatten“. Für die Interventionen der Reichsregierung waren sie „sowohl ideell als auch praktisch Wegbereiter“ (S. 362f.). Das entscheidende Motiv für die zurückhaltende Haltung der Reichsregierung (und der Reichstagsmehrheit) gegenüber weitergehenden staatlichen Eingriffen, vor allem gegenüber einer Zwangsschlichtung, sieht der Vf. in einer Furcht vor der damit verbundenen politischen Verantwortung, der, so möchte man hinzufügen, im Hinblick auf das Schicksal der von der Schwerindustrie „ignorierten“ staatlichen Zwangsschlichtung in der Weimarer Republik nach 1927 eine gewisse Berechtigung nicht abzuspüren ist.

Die Arbeit erweitert aber nicht nur unsere Kenntnis über die Gesellschaft für soziale Reform erheblich, sondern auch über die Entwicklung der Krankenversicherung, insbesondere des Kassenarztrechts, wo wir ja heute noch das Institut der Zwangsschlichtung haben. Der Ausgangspunkt ist hier die reizvolle Frage danach, wie

sich die bürgerlichen Sozialreformer gegenüber arbeitnehmerähnlichen Vorgehensweisen ihrer „Klassengenossen“ verhielten. Der Vf. kommt hier zu dem Ergebnis, daß sich bei den Sozialreformern – ähnlich wie bei den Sozialdemokraten – die Geister an der „theoretischen“ Frage der Arbeitnehmereigenschaft der Kassenärzte schieden. Die Arbeit informiert aber nicht nur über diese „theoretischen“ – zunehmend mit juristischen Argumentationsfiguren geführten – Auseinandersetzungen, sondern auch über deren reale Hintergründe, vor allem den Berliner Apothekenboykott und den Kölner Ärztestreik von 1904. Hervorzuheben sind schließlich auch noch die – leider ansonsten unüblichen – knappen Hinweise auf berufliche und ehrenamtliche Funktionen der agierenden Personen, die Rückschlüsse auf deren „Interessiertheit“ und das relative Gewicht einzelner Aussagen zulassen.

Kassel

*Florian Tennstedt*